

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 1083
		Datum: 08.11.2018
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzen	

Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2019

Begründung:

1. Änderungsanträge der Verwaltung

Aufgrund der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfes viele Eckdaten noch nicht bzw. noch nicht hinreichend bekannt sind, können sich bis zum Erlasszeitpunkt Änderungsbedarfe ergeben. Die Verwaltung schlägt insofern folgende Änderungen ergänzend zum Haushaltsentwurf 2019 vor:

- a) Die Inneren Verrechnungen werden berechnet und können nachträglich entsprechend in den Haushalt eingestellt werden. Der Gesamtergebnisplan wird hierdurch nicht verändert. Die Inneren Verrechnungen ergeben im Saldo aus Erträgen und Aufwendungen Null und sollen ausschließlich einer verursachungsgerechten Darstellung der Aufwendungen und Erträge auf Produktebene dienen.
- b) Sofern aus Sicht der Verwaltung betragsmäßige Anpassungen ergänzend zum Haushaltsentwurf notwendig sind, werden diese einzeln dargestellt und die hierdurch entstehenden Veränderungen im Ergebnis- und Finanzplan aufgezeigt. Eine entsprechende Liste mit der Darstellung der Änderungen ist zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nicht notwendig gewesen. Sofern notwendige Änderungen noch im Nachgang entstehen, wird die Liste nachgereicht.

2. Änderungsanträge der Fraktionen

Damit die Verwaltung, insbesondere vor dem Hintergrund des engen Zeitplanes nach dem Stärkungspaktgesetz, die mehrheitlich beschlossenen Änderungen noch einarbeiten kann, sollten die Fraktionen ihre Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf möglichst bereits in der Haupt- und Finanzausschusssitzung einbringen. Zudem ist auch nur so gewährleistet, dass sich die anderen Fraktionen mit den Änderungsvorschlägen in angemessener Weise beschäftigen bzw. diese beraten können.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister